

Beiträge des SC Bielefeld 04/26 e.V. gültig ab 1.4.2018

<i>Beitragsart</i>	U25	Ü25	Rentner	Familie (1)
Grundbeitrag (Monat)	7,00 €	10,50 €	8,50 €	18,00 €
Fachbeitrag (Monat)				
Fußball	2,00 €	2,50 €	0,50 €	4,50 €
Handball	1,00 €	1,00 €	0,50 €	3,00 €
Tanzen für Kinder	2,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eltern-/ Kind-Turnen (2)	0,00 €	2,00 €	0,00 €	0,00 €
Zusatzbeitrag BuT (U18) (3)	1,00 €			
Gesamtbeitrag je Quartal				
Fußball	27,00 €	39,00 €	27,00 €	67,50 €
Handball	24,00 €	34,50 €	27,00 €	63,00 €
Tanzen für Kinder	27,00 €			
Sonstige Abteilungen	21,00 €	31,50 €	25,50 €	54,00 €
Aufnahmegebühr (4)	10,00 €	15,00 €	10,00 €	10,00 €
Mahnkosten je Anschreiben	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Rechnungsgebühr (6)	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €

Erläuterung:

- (1) ab 3 Familienmitgliedern, ein Konto
- (2) Der Elternbeitrag wird ab dem 1.4.2018 für Neumitglieder fällig.
- (3) Förderung „Bildung und Teilhabe“
- (4) Aufnahmegebühr einschl. Verbandsabgaben (Spielberechtigung u.a.)
- (5) Rücklastschriften, Mahnungen wg. nicht gezahlter oder unvollständiger Beiträge
- (6) Kosten je Rechnung

Die Beiträge werden je Quartal fällig. Beiträge sind per SEPA-Lastschrift zu zahlen.

SEPA-Lastschriften sind fällig je am 2.1., 1.4, 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres.

Die Bezahlung per Rechnung ist nicht möglich.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Quartalsende.

Kündigungen sind schriftlich per Briefpost, Fax oder E-Mail zu erklären.

Mündliche Kündigungen, Kündigungen per whatsapp, SMS usw. sind ungültig.

Ziele der Reform der Beitragsordnung:**Grundbeitrag:**

- Refinanzierung gesteigener Gemeinkosten für den Gesamtverein
- Vereinfachung der Ermäßigungsregel für Auszubildende und Schüler ab 18/ Verzicht auf Nachweise
- Mitglieder ab 25 Jahren zahlen Vollbeitrag
- Verringerung des Arbeitsaufwands für die Mitgliederbetreuung

Abteilungsbeitrag:

- Deckung der Abteilungskosten (verbesserte Aufwandsentschädigungen)
- Refinanzierung der Qualifizierung von Trainern und Trainerinnen
- Option: Refinanzierung eines Eigenanteils für Bundesfreiwilligendienst o.ä.

Die Reform der Beitragsordnung wurde beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 15.12.2017.